

Willkommen
in der



BULLS
SALZBURG

**AMERICAN
FOOTBALL FAMILIE**

Damit du bei uns Football spielen kannst, müssen wir dir einen Spielerpass beim AFBÖ – dem American Football Bund Österreich ausstellen lassen. Dafür benötigen wir insgesamt 7 Formulare und Dokumente, die wir beim Verband für dich einreichen müssen.

1. Beitrittserklärung zu den Salzburg Bulls - beiliegend
2. Antrag auf Lizenzerstellung eines Spielerpasses - beiliegend
3. Nada (Nationale Anti Doping Agentur) Erklärung – beiliegend
4. Ärztliches Attest - von deinem Arzt ausfüllen lassen – beiliegend

Bitte fülle die beiliegenden Formulare vollständig aus und füge folgende 3 Dokumente bei:

1. Eine Kopie deines Reisepasses
2. Eine Kopie deiner Meldebestätigung (Meldezettel)
3. Foto von dir (können wir aber auch am Bulls Field machen)

Wenn wir diese insgesamt 7 Dokumente von dir haben, können wir dich als ordentlichen Spieler anmelden. Einer Karriere als American Football Spieler bei Salzburg erfolgreichsten Football Klub steht nun nichts mehr im Weg!

Willkommen bei den Salzburg Bulls!



1. Salzburger American Football Club Salzburg Bulls
Josef-Brandstätter-Straße 10
ZVR: 086.069.533
Telefon: +43 664 101 78 46
E-Mail: office@salzburg-bulls.at

Beitrittserklärung

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dem **1. American Football Club Salzburg Bulls** beizutreten und mich an die Vereinsstatuten zu halten. Ferner verpflichte ich mich, das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zu jeder Zeit hochzuhalten und jegliche Handlungen und Äußerungen zu unterlassen, die dem Ansehen des Vereins schaden könnten. Sollte ich dennoch gegen eine dieser Vorgaben verstoßen, werde ich jedes angemessene Urteil des vereinsinternen Strafsenates akzeptieren und mich danach richten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt von Ehrenkodex, Vereinsstatuten und einer Kopie dieser Beitrittserklärung. Den in der Generalversammlung für jede Sektion beschlossenen jährlichen Mitgliedsbeitrag, werde ich termingerecht (also immer spätestens bis zum 01. Jänner jeden Jahres) per Einzahlung oder Abbuchungsauftrag auf das unten angegebene Vereinskonto bezahlen. Sollte ich diese Frist ohne vorherige Absprache mit dem Kassier versäumen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag ab 01. Feber jeden Jahres mit jedem angefangenen weiteren Monat um 10,- Euro. Des Weiteren kann nach Ablauf der Frist kein gültiger Spielerpass mehr ausgestellt werden! Personen, die ab dem zweiten Halbjahr dem Verein beitreten, müssen nur den halben Jahres-mitgliedsbeitrag des ersten Mitgliedsjahres bezahlen. Ein Austritt aus dem Verein ist ausnahmslos nur bis zum 30. November des Kalenderjahres mittels schriftlicher Kündigung (Email office@salzburg-bulls.at oder Brief an die Vereinsadresse) möglich und wird dann mit Ende desselben Jahres wirksam. Sollte ich die Frist nicht einhalten, muss ich auch für das Folgejahr den vollen Mitgliedsbeitrag bezahlen und kann keine Rückerstattung oder Reduzierung fordern. Ich bestätige ausdrücklich, dass der Verein weder für direkte noch für indirekte Schäden an meiner Person haftet. Ich werde diesbezüglich keinerlei, wie auch immer geartete Forderungen an den Verein stellen. Ich verpflichte mich, bei jeder Veranstaltung des Vereins teilzunehmen, sowie jede Änderung meiner Adresse, Telefonnummer und Emailadresse unverzüglich schriftlich an die Vereinsadresse (oder office@salzburg-bulls.at) bekanntzugeben.

Der Spieler erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung und Speicherung seiner Daten für den nationalen und internationalen Spielbetrieb. Nur so weit gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen nach internationalen Verträgen dies vorsehen, wird das minimalst notwendige Set der vom Verein Salzburg Bulls gespeicherten Daten mit Verbänden, Hosts und Institutionen in Österreich, innerhalb der EU und international geteilt. Ergebnisse und Aufstellungslisten können im Rahmen des Ergebnismanagements medial Verwendung finden. Die Daten werden ein Jahr nach Abmeldung des Spielers durch den Verein Salzburg Bulls automatisiert gelöscht. Der Spieler kann diese Einwilligung jederzeit per email an office@salzburg-bulls.at kostenfrei widerrufen. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist ab dann nicht mehr möglich.

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Gewicht: _____ Größe: _____

Salzburg, am _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Für den Vorstand/Verein i.A.: _____

(Datum, Unterschrift)

Geworben von: _____

Bankverbindung: Raika Itzling, IBAN: AT74 3500 0000 5911 2235, BIC: RVSAAT2S



ANTRAG

auf Ausstellung einer Spielerlizenz

Wir melden den unten genannten Spieler beim AFBÖ für den Spielbetrieb (Tackle Football) an und beantragen die Ausstellung einer Spielerlizenz. Der Spieler wurde über seine Rechte und Pflichten gegenüber dem AFBÖ informiert. Die angeführten Daten und Dokumente wurden vom antragstellenden Verein auf ihre Richtigkeit geprüft. Der antragstellende Verein haftet für die Richtigkeit.

Zuname:		Geburtsdatum:	
Vorname:		1. Nationalität:	
Hauptwohnsitz in Österreich - Straße:			
PLZ:		Ort:	

Wohnsitz im Ausland	
2. Nationalität	

Der Spieler ist lt. WSO - Anhang -"Wettbewerbsfähigkeit" als A-Klasse Spieler einzustufen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Der Spieler war in Vergangenheit weltweit bei einem College/Profiteam als Spieler tätig Wenn ja bei welchem:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Der Spieler war im laufenden/vergangenen Jahr bei folgendem <u>österreichischen</u> Verein gemeldet: (wenn nicht zutreffend dann Strich ins leere Feld)	
Der Spieler war im Zeitraum <u>der letzten vier Jahre</u> bei folgendem <u>europäischen</u> Verein gemeldet: (wenn nicht zutreffend dann Strich ins leere Feld)	
Der Spieler besitzt die Freigabe des folgenden österreichischen Vereines bzw IFAF Verbandes (ITC):	
Der Spieler erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung und Speicherung seiner Daten für den nationalen und internationalen Spielbetrieb. Nur so weit gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen nach internationalen Verträgen dies vorsehen, wird das minimalst notwendige Set der vom AFBÖ gespeicherten Daten mit Verbänden, Hosts und Institutionen in Österreich, innerhalb der EU und international geteilt. Ergebnisse und Aufstellungslisten können im Rahmen des Ergebnismanagements medial Verwendung finden. Die Daten werden ein Jahr nach Abmeldung des Spielers durch seinen Verein beim AFBÖ automatisiert gelöscht. Der Spieler kann diese Einwilligung jederzeit per email an daten@football.at kostenfrei widerrufen. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist ab dann nicht mehr möglich.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Für den Verein Datum, Stempel & Unterschrift	Unterschrift des Spielers Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten Datum
---	------------------------------------	--

<u>Nachweise:</u> (elektronisch zu liefern)	Passfoto Meldezettel Identitätsnachweis (Reisepass oder ID-card) Arztattest (nicht älter als 6 Monate) NADA Anti Doping Verpflichtungserklärung ITC (falls erforderlich)
---	---

Verpflichtungserklärung

gemäß § 19 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der derzeit gültigen Fassung)

Hiermit bestätige ich,, durch meine Unterschrift
Vor- und Zuname

Fachverband: Geburtsdatum:

Zustelladresse: E-Mail:

1. die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundes-Sportfachverbandes und die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007, insbesondere der §§ 3, 5, 6, 8 bis 18, als bindend anzuerkennen,
2. die für den jeweiligen internationalen Wettkampf geltenden Anti-Doping-Regelungen, zu dem meine Entsendung erfolgt, anzuerkennen,
3. Verstöße gegen Anti-Doping Regelungen zu unterlassen und mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen, dass keine verbotenen Wirkstoffe in ihr Körpergewebe oder in meine Körperflüssigkeit gelangen oder verbotene Methoden an mir angewendet werden,
4. bei den Dopingkontrollen gemäß §§ 11 bis 13 mitzuwirken,
5. die grundsätzliche Wohnadresse, postalische Zustelladresse oder elektronische Zustelladresse, jede Namensänderung sowie die Beendigung der aktiven Laufbahn unverzüglich der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und dem Bundes-Sportfachverband zu melden,
6. bei ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen den Arzt oder Zahnarzt vor Verabreichung von Arzneimitteln oder Anwendung von Behandlungsmethoden mitzuteilen, dass ich den Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 unterliege,
7. zur Betreuung nur Personen heranzuziehen, die gemäß § 18 Abs. 4 nicht hiervon ausgeschlossen sind,
8. die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu erteilen, die bei der Analyse von Dopingproben und der Gewährung der medizinischen Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 anfallen,
9. den Aufforderungen der ÖADR und Unabhängigen Schiedskommission Folge zu leisten und an allfälligen Verfahren ordnungsgemäß mitzuwirken und
10. die Meldepflichten gemäß § 19 Abs. 3 oder 4, je nach Zugehörigkeit zum Top- oder Basissegment des Nationalen Testpools (§5), zu erfüllen.

(2) Die Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 ist vom Sportler binnen zwei Wochen nach Aufforderung in zweifacher Ausfertigung dem Bundes-Sportfachverband zu übermitteln. Die Verpflichtungserklärung gilt für die Zeit der Zugehörigkeit des Sportlers zum Nationalen Testpool gemäß § 5.

(3) Sportler, die gemäß § 5 dem Topsegment des Nationalen Testpools angehören, haben zusätzlich zu den Verpflichtungen gemäß Abs. 1 an einem von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung festgelegten Datum vor dem ersten Tag jedes Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) Folgendes zu melden:

1. für jeden Tag des folgenden Quartals die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Sportler wohnen wird (zB Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel usw.);

2. für jeden Tag des folgenden Quartals Namen und Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler trainieren, arbeiten oder einer anderen regelmäßigen Tätigkeit nachgehen wird (zB Schule) sowie die üblichen Zeiten für diese regelmäßigen Tätigkeiten;
3. seinen Wettkampfplan für das folgende Quartal, einschließlich des Namens und der Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler während des Quartals an Wettkämpfen teilnehmen wird, sowie die Daten, zu denen er an diesen Orten an Wettkämpfen teilnehmen wird;
4. für jeden Tag des folgenden Quartals ein bestimmtes 60-minütiges Zeitfenster zwischen 6.00 und 23.00 Uhr, zu dem er an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen erreichbar ist und zur Verfügung steht.

Alle Änderungen des Aufenthaltsorts oder der Erreichbarkeit während des Quartals sind unverzüglich nach Kenntnis bekannt zu geben, Änderungen des 60-minütigen Zeitfensters spätestens zwei Stunden vorher.

(4) Auf Sportler, die gemäß § 5 dem Basissegment des Nationalen Testpools angehören, findet Abs. 3 Z 1 bis 3 Anwendung.

(5) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat den Sportlern zur Wahrnehmung ihrer Meldepflichten gemäß Abs. 1 Z 5, Abs. 3 und 4 ein elektronisches Meldesystem (§ 1a Z 14) zur Verfügung zu stellen. Die Sportler haben ihre Meldepflichten über dieses System wahrzunehmen. Diese Daten dürfen nur solange gespeichert werden, als dies für die Erfüllung der Aufgaben der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 bis 6 erforderlich ist. Davon unberührt bleiben die Rechte des Sportlers gemäß Datenschutzgesetz 2000.

(6) Sportler, die zum Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Laufbahn dem Nationalen Testpool (§ 5) angehört haben, haben sechs Monate vor dem ersten Wettkampf die Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zu melden und nach erneuter Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

(7) Sportler,

1. die während der Suspendierung beziehungsweise Sperre ihre aktive Laufbahn beendet haben und
2. zu diesem Zeitpunkt dem Nationalen Testpool angehört haben und
3. ihre aktive Laufbahn wieder aufnehmen wollen

haben die zwischen Beendigung und Meldung der Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn gehemmte Restlaufzeit ihrer Suspendierung bzw. Sperre vor dem ersten Wettkampf abzuwarten, wenn diese Restlaufzeit die sechs Monate der Meldeverpflichtung ab Wiederaufnahme übersteigt und nach erneuter Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Abs. 1 für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

Diese Verpflichtungserklärung ist dem zuständigen Bundes-Sportfachverband binnen zwei Wochen nach Aufforderung zu übermitteln. Bei Unterbleiben der Bestätigung wird der betreffende Sportler vom Bundes-Sportfachverband nicht unterstützt bzw. nicht zu Wettkämpfen zugelassen. Darüber hinaus ist der betreffende Sportler aus dem Kader zu entlassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- Eingang Fachverband:



ÄRZTLICHES ATTEST

Der Spieler

.....
Name und Vorname

.....
Geburtsdatum, Adresse

ist hinsichtlich seiner Eignung zum Leistungssport zu untersuchen.

Körpergröße Gewicht	
Auffälligkeiten am Bewegungsapparat	
Auffälligkeiten des Herz-Kreislaufsystems	
Auffälligkeiten an Lungen und Atemwege	
Blutuntersuchung, Gerinnungsstatus	
notwendige Zusatzuntersuchung	

Bei dem Untersuchten besteht gegen die Ausübung des American Football Sport kein Einwand.

Datum der Untersuchung

Stempel und Unterschrift des Arztes